

Wie weiter in der Armenienfrage?

Ein Vorschlag zu den möglichen politischen Folgerungen aus dem „Ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom anlässlich der Erinnerung an den Völkermord an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen“ am 23. April 2015 und der „Debatte zu den Deportationen und Massakern an den Armeniern vor 100 Jahren“ im Deutschen Bundestag am 24. April 2015

Matthias Theodor Vogt

Abstract The President of the German Federal Republic and the President of the Federal Parliament acknowledged the Armenian Genocide on 23 April and 24 April 2015, respectively. The author enquires possible ratiocinations German politics might put into operation now. He sees the need to overcome the two narratives by a thorough analysis of the multiple path-dependencies, and suggests a German-Armenian-Turkish dialogue aiming to make both sides understand the conditions under which either side believed to have acted then and believes to have to act now. A possible tool might be to develop a common history school book following the examples of the German-French and the German-Polish school book. Problems might arise from two desiderata within the German academic system: up to now, there is neither a Center for Caucasiological Studies, nor a Center of Excellence for Minority Issues, which might give a non-nationalist input to the suggested dialogue.¹

Matthias Theodor Vogt ist Mitherausgeber des EJM und Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen in Görlitz. Er lehrt Kulturpolitikwissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Prof. Dr. phil. Dr. habil. Prof. h.c. Matthias Theodor Vogt, Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen, Klingewalde 40, 02828 Görlitz, Deutschland

E-Mail: vogt@kultur.org

¹ Der Verfasser dankt David Paitschadse, Tiflis, für eine Reihe von Hinweisen.

1. Eine politikwissenschaftliche Analyse der *multiple path-dependencies* hat eine größere Reihe von Faktoren einzubeziehen, auch jenseits der primären Dichotomie Jungtürken versus Armenier. Da wäre zunächst die kontinuierliche *russische Expansion* auf beiden Seiten des Schwarzen Meers zu Lasten des Osmanischen Reiches (das seinerseits zuvor ähnlich expansiv agiert hatte). In einer vierhundertjährigen Kette von Kriegen bildete eine Kontrolle des Bosphorus das zaristische Fernziel (ua Krim 1774 bzw 1783; „Tscherkessen“-Kriege [beginnend 1763-] 1817-1864; Transkaukasien 1783 bzw 1801; Kars, Rumänien, Bulgarien 1877/1878). In der traurigen Regionaltradition prämoderner Demozidalaktionen² (vgl Perser in Tiflis 1795) gingen die Russen dabei immer wieder mit massiver Gewalt gegen die Zivilbevölkerung vor (vgl 1915 die intentionale Tötung von 45.000 der 52.000 Einwohner des Çoruh-Tals unter General Liakhov). 90% der nordwestkaukasischen Tscherkessen wurden physisch vernichtet bzw vertrieben; unter Bezug auf die letzte Schlacht 1864 in Krasnaja Poljana bei Sotchi (das nach 150 Jahren zum Olympiaort 2014 bestimmt wurde) gedenkt die Volksgruppe jeweils am 21. Mai ihrer 1,5 Mio Toten und ihrer Deportierten (innerhalb des Zarenreiches sowie ins Osmanische Reich per zwischenstaatlichem Vertrag von 1860).



Abb 1: Der Zerfall des osmanischen Reiches 1683-1922. Quelle: Kämmer-Kartographie, Berlin 2014. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

² Zur terminologischen Differenzierung zwischen *Demozid* (Rummel 1982), *Genozid* im Sinne der Völkermordkonvention von 1948 bzw genauer *cultural genocide* in der Erstfassung von 1947, *Politizid* (Harff/Gurr 1987) etc siehe Heinsohn 1998, 15ff.

2. Die russische Expansion führte zu *massiven muslimischen Migrationen* – beispielsweise von 0,5 Mio Pomaken und Balkan-Türken aus Bulgarien nach 1878 – auch nach Anatolien.

Between 1821 and 1922, more than five million Muslims were driven from their lands. Five and one-half million Muslims died, some of them killed in wars, others perishing as refugees from starvation and disease (Justin McCarthy).³

Das Erfordernis wiederum, kulturell und sprachlich denkbar dishomogene Volksgruppen zu integrieren, bildete insbesondere 1912ff die Basis für die Herausforderung an die verbliebenen Reste der *Memalik-iMahruse*, der „wohlbehüteten Länder“ (erst in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg übernahmen regionale Historiker den Begriff *Osmanlı İmparatorluğu* „Osmanisches Reich“)⁴, ein *social engineering*-Konzept zu entwickeln.

Es galt, die nun ethnisch und linguistisch noch vielfältigere Bevölkerung in einer *gemeinsamen Staatsideologie* zusammenfinden zu lassen. Hierzu hatte vor 1876 ein panreligiöses *Osmanlılık* gedient, dann unter dem tscherkessenstämmigen Sultan Abdülhamid II. (1876-1908) ein panislamisches *Osmanlılık*. Nun war dies ein *linguistisch und konfessionell konzipiertes Türkentum* sunnitischer, anti-alevitischer, anti-schiitischer und immer stärker anti-christlicher Prägung. Da dies die Bevölkerungsmehrheiten in den Peripherien ausschloss (Araber, Kurden), trug die neue Staatsideologie – paradoxerweise und anders als vom Sultan intendiert – wesentlich zur Desintegration des Reiches bei.⁵

Nach der Republikgründung 1923 wurden die nicht-türkischsprachigen Kulturvereine, Bildungseinrichtungen etc explizit verboten und die Hoffnungen der muslimisch-nichttürkischen Unterstützer des frühen Kemalismus enttäuscht. Diese Form einer negativen Minderheitenpolitik hat Parallelen beispielsweise bis ins heutige Griechenland. Gängig im westeuropäischen Wissenschaftsdiskurs ist die Annahme:

Die klassischen, von Rousseau, Fichte und Herder entwickelten Nationsbegriffe beziehen sich empirisch auf europäische Verhältnisse und sind nur mit Abstrichen auf multireligiöse und multiethnische Verhältnisse in sich religiös definierende Staaten außerhalb Europas übertragbar (Tessa Hofmann).⁶

Diese Annahme übersieht, dass beispielsweise zum Zeitpunkt der Gründung des Königreichs Italien 1860 nur etwa 2% der Bevölkerung Italienisch und beim Ausbruch der Revolution nur

³ McCarthy 1995, 1.

⁴ Ursinus 2000, 159; zit nach Reinkowski 2006, 9.

⁵ “Now [Turkish and European] scholars tend to accept that the Muslims’ original anti-imperialistic self-defensive nationalism which culminated in the Pan-Islamism of Abdülhamid II was replaced by an aggressive linguistic and ethnic nationalism under the CUP and that the latter is partly responsible for the partial disintegration of the Ottoman State – though it was called to life to hinder, not to promote this process.” Demeter 2006, 197; zit nach Hofmann 2014, 3. Zum CUP siehe unten FN 12.

⁶ Hofmann 2014.

15% der Bevölkerung Französisch sprach, dass (der im Übrigen tscherkessisch-stämmige) deutsche Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir mit gutem Grund das Dialektprimat gerade unter Immigranten hervorhebt: „Das Schwäbische ist mir noch näher als das Deutsche“.⁷ Auch in Westeuropa ist der Begriff der Nation eine Konstruktion mit geringer empirischer Relevanz; er ist Bestandteil einer *social engineering*-Transformationspolitik mit dem Zweck einer *levée en masse* unter einer gemeinsamen Staatsideologie. Das jungtürkische Triumvirat 1908ff und nach ihnen Kemal Pascha „Atatürk“ 1920ff sahen sich vor vergleichbare Forderungen wie „Frankreich“, „Italien“ oder gar das fast *ex nihilo* zu erfindende „Deutschland“ gestellt.

Das rückwirkende Anlegen heutiger Völkerrechtserkenntnisse und des derzeitigen Individualverständnisses um rund einhundert Jahre in eine grundhaft andere Sozialstruktur ist problematisch. Im Übrigen hat auch die europäische Staatengemeinschaft die – *per definitionem mathematicam* – Minderheitenfeindlichkeit majoritärer Demokratien erst unter dem Eindruck der Exzesse von Sarajewo und Srebrenica Ende des 20. Jahrhunderts als Problem erkannt und durch eine Minderheitengesetzgebung des Europarates ergänzend korrigiert.

3. Ob auf russischer Seite die jähe Diskrepanz zwischen den Kriegsgewinnen im Vertrag von San Stefano Februar/März 1878 (der wohlgermerkt bereits auf der Südseite des Bosphorus unterzeichnet wurde) und dem von den europäischen Mächten erzwungenen Beute- und Ansehensverlust auf dem Berliner Kongress Juni/Juli 1878 zu einem *Strategiewechsel* führte, wäre zu untersuchen. Jedenfalls erhielten unter den Volksgruppen, die sowohl im Zaren- wie im Osmanischen Reich siedelten, die Armenier nun besondere Aufmerksamkeit der Russen als potentielle Fünfte Kolonne.⁸

Neben den regulär im zaristischen Heer dienenden Armeniern bildeten sich *peu à peu* Freischärlerverbände sowie Agitationsgruppen, die insbesondere jenseits der Grenze operierten. Diese propagierten die „*Wiedergeburt*“ eines vormittelalterlichen *Großarmeniens* unter Einschluss von Ostanatolien sowie des 1376 untergegangenen armenischen Königreichs am Golf von Iskenderum (ähnlich wie Griechen mit der Μεγάλη Ιδέα, der *Großen Idee* operierten,

⁷ Özdemir 1997.

⁸ Wieweit Armenier dabei durch das Zarenreich gezielt finanziert wurden, ist schwer zu ermitteln. Auffinden lassen sich vor allem nachträgliche Äußerungen vom Stil „Bekanntlich hat die russische Regierung zu Beginn des Krieges 242.900 Rubel ausgegeben, um osamische Armenier mit Waffnen auszustatten, damit diese einen Aufstand organisierten und Anarchie im Hinterland und an der Front zu schaffen.“ Ein Dokument im eigentlichen Sinne findet sich bei Perinçek (2011) dazu jedenfalls nicht. „Как известно, русское правительство выдало в начале войны 242 900 рублей на предварительные расходы, чтобы вооружить и подготовить турецких армян и во время войны внутри страны устроить восстание; наши добровольческие отряды должны прорваться через цепь турецкой армии и, объединившись с повстанцами, создать анархию в тылу и на фронте.“ Zit nach Перинчек 2011, 96.

auch nach der Loslösung vom Osmanischen Reich 1821ff, und Serben mit dem *Garašanin-Memorandum* von 1844, das nach Clark einer der Ursachen für den Ersten Weltkrieg werden und in dessen Ergebnis ebenfalls eingelöst werden sollte).

Zeitgleich bildeten sich in Ostanatolien verschiedene *armenische Parteien*. Nach der Verschleppung der 1878 vom Osmanischen Reich den europäischen Mächten zugesagten Reformen kam es 1885 in Van zunächst zur Gründung der gemäßigten Partei *Armenakan Kasmakerputjun* (Armenische Organisation), 1890 der radikalen und terroraffinen Sozialdemokratischen *Huntschak*-Partei sowie der *Daschnak*-Partei, die einen Volkskrieg gegen die Osmanische Regierung propagierte. Im gleichen Jahr begannen armenische Terroristen mit der gezielten Ermordung osmanischer Beamter.

Der Aufruf zum Volkskrieg und die Attentate auf die Staatsvertreter ebneten auf ihre Weise den Weg für die Pogrome der Jahre 1894-1896. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die 90er-Jahre des 19. Jahrhunderts als „Jahrzehnt der Bomben“ galten; 1894 starben der französische Präsident Carnot und 1901 der amerikanische Präsident William McKinley an der „Propaganda der Tat“; nur durch Zufall entkam Abdülhamid II. am 21. Juli 1905 einem Anschlag der Daschnaken. Die armenischen Terroristen waren insofern auf der Höhe ihrer Zeit.

Bis dahin hatten die Armenier innerhalb des Osmanischen Reiches als besonders loyale Volksgruppe gegolten. Sie waren armenisch-miaphysitisch und standen unter der *millet*⁹-Kontrolle des Patriarchen der Armenischen Kirche. Wie die anderen nicht-muslimischen Bevölkerungsgruppen waren sie Staatsbürger zweiter Klasse, mussten Sondersteuern bezahlen und konnten vor Gericht kein Zeugnis ablegen. Der Großteil lebte in einfachster Subsistenzwirtschaft, daneben gab es eine schmale Klasse gebildeter und reicher Armenier insbesondere im Handel der Hafenstädte, den griechischen Phanarioten¹⁰ mit ihrer Sonderstellung vergleichbar.

⁹ Das *millet*-System diente der Einbindung der Bevölkerung in das Osmanische Reich entsprechend ihrer Religionszugehörigkeit, auch der nicht-muslimischer Minderheiten über deren Religionsgemeinschaften. Diese waren notwendigerweise als Personalkörperschaften, nicht als Territorialkörperschaften organisiert. Das Osmanische Reich vermied dadurch jenen unauflösbaren Widerspruch zwischen einem territorial organisierten Nationalstaat und seinen Volksgruppen, der in Zentraleuropa in eine bis heute nicht eigentlich aufgelöste Sackgasse führen sollte. Den *millets* wurde der Status einer Körperschaft mit bestimmten öffentlichen (Verwaltungs-)Aufgaben eingeräumt, insbesondere der Steuererhebung. Der Patriarch des griechisch-orthodoxen *rum milleti* („römischen“ Volks) stand im Rang eines Paschas mit drei Roßschweiften (Clogg, 1986, 20), unmittelbar unter dem Sultan mit vier Roßschweiften. Das römische wie das armenische *milleti* wurden 1453 resp. 1461 anerkannt, das jüdische *de facto* ebenfalls 1453, *de jure* erst 1839. Näheres zum *millet*-System bei Zaffi 2006.

¹⁰ Wohlhabende, politisch einflussreiche Oberschicht in *Phanar*, einem Stadtteil Konstantinopels.

Die Vermögenswerte der Armenier insgesamt wurden auf der Pariser Konferenz 1919/1920 auf 7,9 Mrd Französische Francs geschätzt; ob eine Expropriation beabsichtigt war, gehört zu den vielen raumtypischen Mutmaßungen und ist historisch nicht zu klären. Eine Bevölkerungsmehrheit bildeten Armenier in keiner der osmanischen Provinzen, auch nicht in den sechs Provinzen Ostanatoliens, die bis heute von der armenischen Seite als „Westarmenien“ bezeichnet werden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann der vom Abbrechen seiner Peripherien geprägte Osmanische Staat die bisherige armenische Loyalität begründet zu bezweifeln. Das Misstrauen des Staates sollte sich fatalerweise über die Parteien und Anarchisten hinaus auf ein Misstrauen breiter Bevölkerungskreise gegenüber der Gesamtgruppe der Armenier ausweiten und zu einer Spirale an Massakern führen.

4. Eine gewisse Rolle bei der seitens des Staates gefühlten Entfremdung zwischen ihm und seinen Bürgern spielten die *protestantischen Missionare*, insbesondere die amerikanischen.¹¹ Kulturell war, ganz unabhängig von Konfession und Sprache, die Bevölkerung Anatoliens vor den Immigrationen und vor der Missionstätigkeit einigermaßen homogen. Auf eine Multikulturalität unter Einbezug auch westlicher Lebensmodelle war der Staat und waren seine Beamten nicht vorbereitet, was die monolingvistische und monokonfessionelle Transformationspolitik unter nationalistischen Vorzeichen verstärken sollte.

5. Unter dem Vorwand von Interventionen zugunsten ihrer christlichen Brüder und Schwestern griffen die europäischen Mächte wiederholt zugunsten ihrer wirtschaftlichen Interessen ein.

Den westeuropäischen Staaten diente das Osmanische Reich als *Halbkolonie*. Durch eine *imtiyazat* (Meistbegünstigungsklausel mit rechtlicher Nichtverfolgung, „Kapitulation“ genannt) sicherte sich beispielsweise England 1838 freien Handel und überschwemmte den osmanischen Markt mit britischen Billigwaren, gegen die das osmanische Handwerk nicht konkurrenzfähig war. Wie schon 1771, musste das Osmanische Reich 1875 den Staatsbankrott an-

¹¹ „Den ersten Missionaren gelang die Kommunikation mit den Juden und Muslimen in den osmanischen Bibelländern nicht oder kaum, diejenige mit den Armeniern hingegen weit besser und lebendiger. Daher wandte sich die junge amerikanische Nahostmission des 1810 in Boston gegründeten American Board of Commissioners for Foreign Missions (ABCFM) alsbald den osmanischen Christen zu. Im protestantischen Nahostmillenarismus nahmen diese, und zwar insbesondere die Armenier in Kleinasien, fortan eine herausragende Rolle ein. Das ABCFM und mit ihm verknüpfte Institutionen wurden zu protestantischen Vorreitern in der osmanischen Welt. Die erfahrenen Amerikaner erwiesen sich im späten 19. Jahrhundert als Paten und Mentoren der deutschsprachigen protestantischen Missionsgesellschaften, auch derjenigen von Johannes Lepsius in Urfa [...].“ Kieser 2009.

melden und sich 1881 einer europäisch kontrollierten Schuldenverwaltung (*Dette Publique*) unterwerfen.

Die wirtschaftliche Schwäche der Zentrale hatte unmittelbare Auswirkungen auf die *Peripherien mit tribaler Gesellschaftsstruktur*. Kurdistan etwa war schon zuvor gegen jährliche Pauschalzahlungen weitgehend sich selbst überlassen worden. Nun konnten die lokalen Stämme ihren Druck auf die niederen, insbesondere die christlichen Schichten verstärken, um so den Druck auf sich selbst, vom vagierenden Nomadentum zur Sesshaftigkeit überzugehen, partiell zu kompensieren. Gegen diese kaum noch leistbaren Abgaben und Zwangsmaßnahmen – der Patriarch leitete tausende von ungehört verhallenden Protestschreiben an die Osmanische Verwaltung – begannen nun die Armenier und andere zu rebellieren, womit ein Teufelskreis von Gewaltanwendung in archaischen Formen zwischen den Volksgruppen und unterhalb der Staatsebene ausgelöst wurde.

Neben den vom CUP¹² aufgestellten Sondereinheiten (*Teşkilât-ı Mahsusa*), oft bestehend aus zu diesem Zweck entlassenen Strafgefangenen, waren es wesentlich Stammesverbände ohne Staatsauftrag, die die Deportierten 1915/1916 ausplündern, vergewaltigen und umbringen sollten.

6. Die Massaker an den Armeniern und ihre Deportationen stellen nach dem Holocaust das meistpublizierte Kapitel der weltweiten Genozidalgeschichtsschreibung dar. Der Ökumenische Gottesdienst im Berliner Dom vom 23. April 2015 war einer der wenigen Anlässe, bei denen – in Anlehnung auch an die 2007 um die Schwestergruppen ergänzten Armenien-Resolution der International Association of Genocide Scholars (IAGS)¹³ – gleichzeitig der Schicksale der „Armenier, Aramäer und Pontos-Griechen“ gedacht wurde. Dies sind diejenigen unter den damaligen christlichen Minderheiten Ostanatoliens, die heute¹⁴ in Deutschland als Religionsgemeinschaften präsent und vertreten sind: Die Pontos-Griechen mit einem Metropoliten (Augoustinos, Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz von Deutschland); die Armenier mit einem Primas (Karekin Bekdjian, Armenische Apostolische Kirche in Deutschland); die Aramäer mit einem Erzbischof (Philoxenos Mattias Nayis sowie Julius Hanna Aydin, Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland).

¹² Das sog. „Komitee für Einheit und Fortschritt“ CUP (*İttihad ve Terakki Cemiyeti*, international gängig ist die Abkürzung nach der engl. bzw. französischen Bezeichnung *Committee of Union and Progress*) war eine 1889 ursprünglich als Geheimorganisation gegründete nationalistische und panturkistische Bewegung, die relativ bald innerhalb der Jungtürken die Oberhand gewann.

¹³ International Association of Genocide Scholars (IAGS) 2007.

¹⁴ Zu den Zahlen in der heutigen Türkei vgl. Hofmann 2007.

Tatsächlich sind auf beiden Seiten der osmanisch-zaristischen Grenze *weit mehr Minderheiten* als die genannten religiös-konfessionellen von exzessiven Gräueln betroffen gewesen. Beispielhaft genannt seien die Lasen, eine Volksgruppe, deren Sprache wie das Kartvelische (Georgische) zu den südwestkaukasischen Sprachen gehört, deren Mitglieder aber im späten 15. Jahrhundert ihre Konfession vom georgisch-orthodoxen Christentum zum (steuerlich und politisch vorteilhafteren) sunnitischen Islam hanafitischer Rechtsschule gewechselt hatten. Sie wohnen heute überwiegend an der türkischen Nordostküste bzw in der Emigration. Die Adscharen wiederum, jenseits der türkischen Grenze, genossen zu sowjetischen Zeiten eine gewisse Autonomie, die ihnen nach mehrjähriger Quasi-Sezession vom wiedererstandenen georgischen Staat wieder genommen wurde. Die Anerkennung von Minderheiten ist eine, wenn nicht *die* entscheidende Achillesferse der Staaten im Kaukasus.

7. Es gibt daher *nur zwei konkurrierende Geschichtsschreibungen* für die komplexen Gräueln: jene der beiden Volksgruppen, die heute über einen *kin-state*¹⁵ verfügen. Die weiteren Minderheiten konnten kein international wirksames Narrativ in den weltweiten Diskurs einspeisen. Anders die Republik Armenien: Sie entwickelte im Zusammenspiel mit der armenischen Diaspora insbesondere in den USA und in Frankreich das armenische Narrativ *Aghet*, Katastrophe.

Als Matrix liegen dem Narrativ zwei Bilder zugrunde: einerseits das vom Staat als „kälteste[m] aller kalten Ungeheuer“ (Nietzsche)¹⁶, andererseits das vom Schicksal der Menschen, die diesem Staat ausgeliefert sind. Letzteres lädt zu wärmster Empathie-Entfaltung ein, appelliert an Schutz- und Fürsorgereflexe und dominiert die veröffentlichte Meinung. Gernot Erler MdB machte dies in der Bundestagsdebatte vom 24. April 2015 deutlich mit einem Zitat aus einem nachträglich verfassten Bericht von Armin Theophil Wegner. Dessen Schlusssatz mit seiner literarischen Überhöhung verdeutlicht die unaufhebbare Diskrepanz zwischen den beiden Bildern der Matrix:

Die Armenier wurden auf dem Weg in die Wüste von Kurden erschlagen, von Gendarmen beraubt, erschossen, erhängt, vergiftet, erdolcht, erdrosselt, von Seuchen verzehrt, ertränkt, sie erfroren, verdursteten, ver-

¹⁵ Konnationaler Staat, „Mutterland“.

¹⁶ „Irgendwo giebt es noch Völker und Heerden, doch nicht bei uns, meine Brüder: da giebt es Staaten. | Staat? Was ist das? Wohlan! Jetzt thut mir die Ohren auf, denn jetzt sage ich euch mein Wort vom Tode der Völker. | Staat heisst das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: ‚Ich, der Staat, bin das Volk.‘ | Lüge ist's! Schaffende waren es, die schufen die Völker und hängten einen Glauben und eine Liebe über sie hin: also dienten sie dem Leben. | Vernichter sind es, die stellen Fallen auf für Viele und heissen sie Staat: sie hängen ein Schwert und hundert Begierden über sie hin. | Wo es noch Volk giebt, da versteht es den Staat nicht und hasst ihn als bösen Blick und Sünde an Sitten und Rechten. [...] Viel zu Viele werden geboren: für die Überflüssigen ward der Staat erfunden!“ Nietzsche [1883-1885] 1901, Kapitel 22.

hungerten, verfaulten, wurden von Schakalen angefressen. Kinder weinten sich in den Tod, Männer zerschmetterten sich an den Felsen, Mütter warfen ihre Kleinen in die Brunnen, Schwangere stürzten sich mit Gesang in den Euphrat. Alle Tode der Erde, die Tode aller Jahrhunderte starben sie.¹⁷

Nach einer Beobachtung von Andreas Bracher¹⁸ erstarrte durch Rückprojektionen der Volksbegriff, der an sich als kontinuierlich fließend und beweglich aufgefasst werden müsse, und werde im Kant'schen Sinne hypostasiert – dem nur Vorgestellten wird die Qualität eines wirklichen Gegenstands zugeschrieben. Im Lauf des 19. Jahrhunderts habe ein genetisch-blutsmäßiger Nationalitätsbegriff die Volkskörper als quasi-religiöse Entitäten mit einer größtmöglichen numinosen Bedeutung ausgestattet und sei zum Kernbestandteil von Identität erhoben worden. Durch die Völkermordkonvention des späteren 20. Jahrhunderts dringe ein statischer Nationalismus in das historisch weit ältere Völkerrecht ein und statte über die Kategorie des Genozids Völker mit einer (nun aber negativen) vergleichbaren numinos-religiösen Bedeutung aus. Diese Bedeutung lasse sich in der erbitterten Arbeit erkennen, mit der die einen daran gingen, sich den offiziellen Status eines Völkermordopfers zu erwerben, bzw andere zu verhindern versuchten, dass sie als „Völkermörder“ hingestellt würden.

In Vorbereitung des 50. Jahrestags kam in Armenien der Gedanke einer Zuerkennung des Völkermord-Terminus auf und hat noch 1965 zum Architekturwettbewerb für den *Zizernakaberd* (Schwalbenburg) oberhalb von Eriwan geführt, verbunden mit einer klaren politischen und unmissverständlich an das großarmenische Ideologem anknüpfende Programmatik („The memorial must symbolize the *rebirth* [HdV] of the Armenian people“¹⁹). Es wurde bereits 1967 fertiggestellt; das ergänzende *Armenian Genocide Museum-Institute* wurde 1995 eröffnet.

In der Folge wurde die Zuerkennung des Völkermord-Terminus dann weltweit propagiert. Die Anerkennung erfolgte *peu à peu* durch derzeit 25 Staaten (Stand April 2015), andere, wie Israel, das Vereinigte Königreich oder Georgien, folgen dem Narrativ aus durchaus unterschiedlichen Gründen nicht. In Österreich erfolgte die Anerkennung durch eine unmissverständliche, aber niederschwellige (und eine etwaige Mitschuld des Habsburger Reiches nicht erwähnende) *Gemeinsame Erklärung der Klubobleute* der im Parlament vertretenen Fraktionen am 21. April 2015: „Am 24. April jährt sich der Genozid, welcher durch das Osmanische Reich an 1,5 Millionen Armeniern verübt wurde, zum hundertsten Mal.“²⁰ Eine stetig aktualisierte Weltkarte zeichnet die Anerkennung als Genozid nach.

¹⁷ Erler 2015.

¹⁸ Mündlich mitgeteilt.

¹⁹ Brief der Historiker Tsatur Aghayan, Hovhannes Injikian und John Kirakosyan an das Präsidium der Armenischen Kommunistischen Partei vom 16.07.1964. Aghayan/Injikian/ Kirakosyan 1964, Punkt 8.

²⁰ Sozialdemokratischer Parlamentsklub ua 2015.

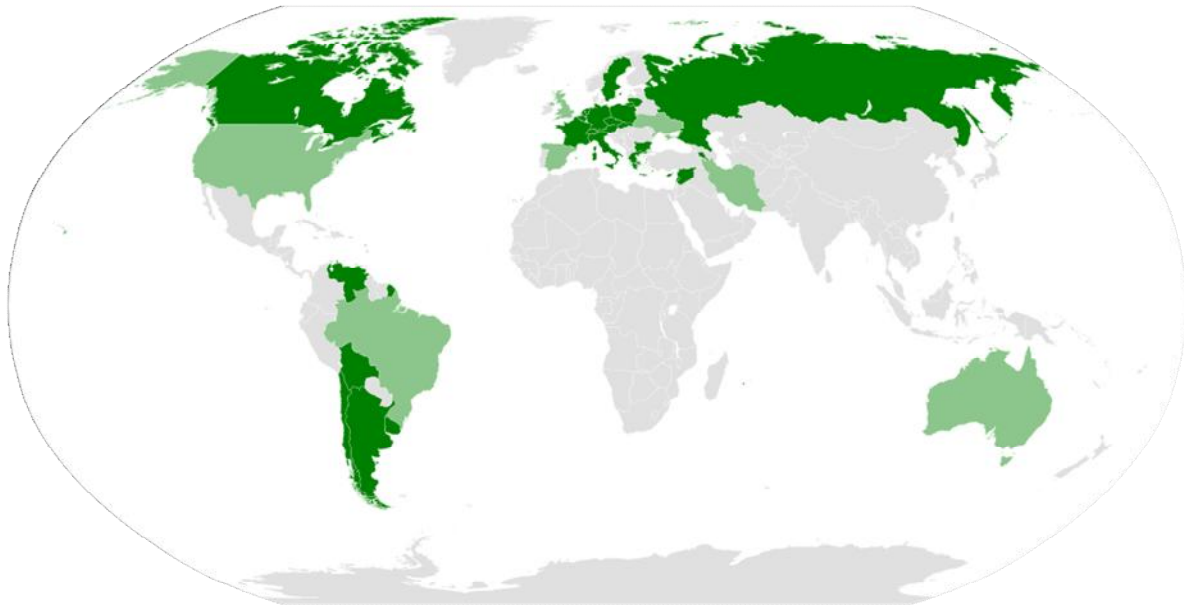


Abb 2: Karte der Staaten, die den „Völkermord an den Armeniern“ unter diesem Begriff anerkannt haben. Stand 26.04.2015. Pays reconnaissant officiellement le génocide arménien. Pays où certains partis politiques, provinces et/ou municipalités reconnaissent le génocide arménien, indépendamment du gouvernement dans son ensemble. Quelle:

http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nations_recognising_the_Armenian_Genocide.svg?uselang=fr, abgerufen am 30.04.2015.

8. Zum türkischen Gegennarrativ stellt Maurus Reinkowski fest:

Eine offene Auseinandersetzung darüber, was mit den Armeniern Anatoliens während des Ersten Weltkriegs geschah, ist für die türkische Öffentlichkeit nicht nur wegen ihrer die nationale Ehre betreffenden Weiterungen schwierig. Die Auseinandersetzung mit den Armeniern ist – eher unbewusst als bewusst – so eng mit der Geburt des türkischen Nationalstaates und dem Mythos des Unabhängigkeitskrieges verbunden, dass eine Anerkennung möglicher türkischer Untaten scheinbar das nationale Vermächtnis und die Fundamente des türkischen Nationalstaates in Frage stellen könnte.²¹

Als Matrix liegt dem türkischen Gegennarrativ – in diametralem Gegensatz zum armenischen – das Bild vom (durch „Ata“-Türk, den „Vater“, personalisierten) *Staat als ordnender Macht* zugrunde, demgegenüber die Interessen der Individuen zurückzutreten haben. Die biographische Prägung des Jungtürkentriumvirats durch altpreußisch-prädemokratische Ordnungsvorstellungen hat Wirkungen bis heute. Der offizielle Name des Konzeptes lautet aktuell „Derin Devlet“, tiefer Staat.

Esther Schulz-Goldstein, die mit einem älteren und passenden Begriff von einer „Ausmordung Anatoliens und Thrakiens“ spricht, wagt – in der Perspektive einer schon fast klassisch zu nennenden Staatsferne – für die Republikgründung die These:

²¹ Reinkowski 2006.

Kennzeichnend [für Mustafa Kemals Erziehungsdiktatur] war die Entkopplung der kulturellen von der ökonomisch-bürokratisch-technischen Moderne, die in eine vormoderne Herrschaftsform, dem Patrimonialismus, mündete. [...] In der Umorganisation der primärnarzisstischen Libido durch das Muttersprachen-Verbot für die Nicht-Türkischstämmigen wurden die internalisierten primären Objektrepräsentanzen der frühen Eltern durch den vergöttlichenden Vater aller Türken ersetzt. [...] Mit seinen großen rhetorischen Fähigkeiten, die immer ins Emotionale zielten, beschlagnahmte er in den Köpfen seiner Untertanen den Platz einer lebensspendenden Mutter und mobilisierte Erfahrungen aus der Infantilphase seiner Untertanen. Ihr liebevoll aufgeladenes inneres Bild wurde ins Charisma Atatürks projiziert, wo es sich zu einem säkularen Gottesbild ausformte. Damit wurde, in der innerpsychischen Realität, Atatürk – der Vater der Türken – zu Anatürk. Diese These blitzte durch die Fehlleistung eines Rundfunksprechers, der den türkisierten Namen Atatürks 1935 als Anatürk – Mutter der Türken – verkündete.²²

Wenn dem so sein sollte, lässt sich dagegen nur schwer ankommen, zumal die Arbeit am Gegenarrativ Staatsangelegenheit ist. Im *Koordinationsrat gegen die haltlosen Genozidanschuldigungen* (ASIMKK = Asılsız Soykırım İddialarıyla Mücadele Koordinasyon Kurulunun, Runderlass Nr B.02.0.PPG.0.12.320-8312-2 vom 29. Mai 2001) wirken die Ministerien für Verteidigung, Justiz, Inneres, Äußeres, Erziehung, Kultur und Hochschule, der Inlandsgeheimdienst Nationale Aufklärungs-Organisation (MIT), der Untersekretär der Türkischen Historikergesellschaft sowie das Generaldirektorium der Staatsarchive. Vorsitzender qua Amt ist der Stellvertretende Regierungschef. Die daraus entstehenden Schulbücher sind legendär:

Griechen und Armenier, die als türkische Bürger jahrhundertlang in Frieden gelebt hatten und von allen möglichen Gelegenheiten seitens des Staates profitiert hatten, nutzten die Notlage des osmanischen Staates aus [...].²³

Der Arm der ASIMKK und ihrer Vorgänger reicht weit. Die in der Türkei Aufgewachsenen innerhalb der deutschen Wohnbevölkerung haben ihre Vorstellungen wesentlich aus türki-

²² Schulz-Goldstein 2013, 10-12.

²³ Zit nach Hofmann 2014.: „Griechen und Armenier, die als türkische Bürger jahrhundertlang in Frieden gelebt hatten und von allen möglichen Gelegenheiten seitens des Staates profitiert hatten, nutzten die Notlage des osmanischen Staates aus und kooperierten mit den Besatzermächten, um unsere Gebiete aufzuteilen. Das Armenische Racheregiment, das in Adana mit französischer Hilfe aufgestellt worden war, begann umfangreiche Massaker. Ziel dieser Massaker war die Etablierung eines unabhängigen armenischen Staates in Ostanatolien.“

Hofmann weiter: „In seiner vergleichenden Schulbuchanalyse (2004) von fünf Ländern kam Wolfram Reiss hinsichtlich der Türkei zu dem Ergebnis: ‚Die teils inhaltlich falsche Darstellung folgt dem traditionellen islamischen Standpunkt. Die Geschichte der indigenen Christenheit fehlt und wird missachtet. Weder griechische, armenische noch syrisch-orthodoxe Christen, die für Jahrhunderte die Bevölkerungsmehrheit gebildet haben und in dieser Region seit Beginn des Christentums bis ins 20. Jahrhundert gelebt haben, werden erwähnt. Das Christentum erscheint als ein europäisches bzw. ein archäologisches Phänomen.‘ – Wie die liberale türkische Zeitung *Radikal* im September 2011 berichtete, werden Christen in einem staatlichen Schulgeschichtsbuch noch immer als ‚Landesverräter‘ beschrieben, die aus wirtschaftlichen Gründen aus der Türkei ausgewandert und im Westen ‚zum Werkzeug der politischen und religiösen Interessen der dortigen Länder‘ geworden seien. Dadurch werde nach Ansicht von *Radikal* die Feindschaft gegen die christliche Minderheit weiter vertieft. Trotz der Zusage des Bildungsministers, die entsprechenden Abschnitte zu ändern, kommen sie in der neuesten Auflage unverändert vor.“

schen Schulbüchern bezogen; auch die in Deutschland Aufgewachsenen sind über die türkischsprachigen Medien und über die aus Ankara bezahlten Religionsangestellten unmittelbare Adressaten des türkischen Staatsnarrativs. Dementsprechend sprachen die türkischen Verbände von 80% der türkischsprachigen Bevölkerung Deutschlands, die sich durch die Anerkennung des Völkermords angegriffen fühlen würden.

9. Dass Staatsspitze und Legislative der Bundesrepublik (die Exekutive ergriff aus außenpolitischer Staatsräson nicht das Wort) am 23./24. April 2015 die Anerkennung des Völkermordes an „Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen“ explizit vollzogen, hat mit dem armenischen Narrativ und seiner Matrix wenig zu tun.

Für die Bundesrepublik Deutschland nannte am 23. April 2015 der Bundespräsident die Mordaktionen eine „geplante und kalkulierte verbrecherische Tat“²⁴ und sprach dann explizit vom „Völkermord an den Armeniern“.²⁵ Im gemeinsamen Antrag der CDU/CSU- und SPD-Fraktionen vom 21. April 2015 heißt es:

Im Auftrag des damaligen jungtürkischen Regimes begann am 24. April 1915 im osmanischen Konstantinopel die planmäßige Vertreibung und Vernichtung von über einer Million ethnischer Armenier. Ihr Schicksal steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist.²⁶

Am 24. April 2015 erklärte der Bundestagspräsident zur Eröffnung der *Debatte zu den Deportationen und Massakern an den Armeniern vor 100 Jahren* ebenfalls: „Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord.“²⁷

²⁴ „In dieser Stunde gedenken wir der Angehörigen des armenischen Volkes, die vor einem Jahrhundert zu Hunderttausenden Opfer von geplanten und systematischen Mordaktionen geworden sind. Unterschiedslos wurden Frauen und Männer, Kinder und Greise verschleppt, auf Todesmärsche geschickt, ohne jeden Schutz und ohne jede Nahrung in Steppe und Wüste ausgesetzt, bei lebendigem Leibe verbrannt, zu Tode gehetzt, erschlagen und erschossen.

Diese geplante und kalkulierte verbrecherische Tat traf die Armenier aus einem einzigen Grund: weil sie Armenier waren. Ähnliches traf ihre Leidensgenossen, die Assyrer oder Aramäer und die Pontos-Griechen.

Mit unserem heutigen Wissen und vor dem Hintergrund politischer und humanitärer Schrecknisse der vergangenen Jahrzehnte steht uns heute klar vor Augen: Das Schicksal der Armenier steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von der das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist. [...]“ Gauck 2015, 1. Die Rede wurde noch am gleichen Tag in deutscher, englischer, französischer, armenischer und türkischer Sprache publiziert.

Gauck 2015, 1.

²⁵ Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode 2015.

²⁶ „Völkermord ist ein Straftatbestand im Völkerrecht für Taten mit der Absicht, ‚eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.‘ Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord. Er ist nicht der letzte im 20. Jahrhundert geblieben. Umso größer ist unsere Verpflichtung, im Respekt vor den Opfern und in der Verantwortung für Ursachen und Wirkungen die damaligen Verbrechen weder zu verdrängen noch zu beschönigen.“ Lammert 2015.

Die Anerkennung war innenpolitisch aus drei Gründen überfällig. Sie fordert erstens die zahlreichen Türkisch- bzw Armenischstämmigen zu einer aktiven Versöhnung jedenfalls auf deutschem Boden auf. Die türkische Diaspora ist Adressat des türkischen Staatsnarrativs; die Angehörigen der armenischen Diaspora beziehen einen zentralen Teil ihrer Identität aus Genozid- und Opfernarrativ. Die Unversöhnlichkeit der beiden Positionen führt naturgemäß zu erheblichen Spannungen auch innerhalb Deutschlands und bedurfte jetzt einer staatlichen Positionsbestimmung.

Zweitens waren seit nach der von allen Bundestagsfraktionen gemeinsam getragenen Armenienresolution 2005, die den Begriff Völkermord noch vermieden hatte, zehn mehr von Rückschritt denn von Vorankommen geprägte Jahre vergangen.²⁸

Die Anerkennung machte drittens klar, dass sich der Nachfolgestaat sowohl des Reichs von Adolf Hitler (der sich vor dem Münchner Gericht 1924 auf Enver Pascha und angeblich kurz vor seiner Entfesselung des Zweiten Weltkriegs auf das Vergessen der Armeniervernichtung berief) wie des Kaiserreiches (das wegsah und teilweise mitwirkte) seiner historischen Mitverantwortung zu stellen bereit ist und die Opfer öffentlich um Verzeihung bittet. Das Selbstverständnis der Bundesrepublik als Rechtsstaat erforderte diesen Schritt, wie es ja auch Joachim Gauck ein sichtbares Anliegen ist, die Stätten deutschen Unrechts im Zweiten Weltkrieg und die Hinterbliebenen der Opfer systematisch aufzusuchen. Gauck ist der erste Bundespräsident, der Oradour oder Sant'Anna di Stazzema besuchte. Seinen Besuch im griechischen Ligiades kommentierte der Tagesspiegel:

Und dann sagt er jenen Satz, auf den viele warten: „Mit Scham und Schmerz bitte ich im Namen Deutschlands die Familien der Ermordeten um Verzeihung“. Dann spricht Gauck von Versöhnung, von der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft beider Länder.²⁹

Die Anerkennung des Völkermordes an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen ist Teil einer übergreifenden Strategie des Bundespräsidenten. In seiner Ansprache vom 23. April 2015 führte er aus:

Wir Deutsche haben niemanden über den Umgang mit seiner Vergangenheit zu belehren. Aber wir können durch unsere eigene Erfahrung andere ermutigen, sich ihrer Geschichte zu stellen. Auch wenn es schmerzt: Das selbstkritische Bekenntnis zur Wahrheit ist Voraussetzung für Versöhnung. Dazu gehört, die Mitverantwortung des Deutschen Reichs an den Verbrechen vor 100 Jahren zu benennen. Obwohl die Reichsleitung umfassend informiert war, nutzte sie ihre Einflussmöglichkeiten nicht. Das Militärbündnis mit dem Osmanischen Reich war ihr wichtiger als die Intervention zur Rettung von Menschenleben. Diese Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armenien wie der Türkei.“ Lammert 2015.

²⁸ „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, – dabei mitzuhelfen, dass zwischen Türken und Armeniern ein Ausgleich durch Aufarbeitung, Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird, [...] – dabei zu helfen, dass die Türkei und Armenien ihre zwischenstaatlichen Beziehungen normalisieren.“ Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode 2005.

²⁹ Höhler 2014.

In diesem Fall müssen auch wir Deutsche insgesamt uns noch einmal der Aufarbeitung stellen, wenn es nämlich um eine Mitverantwortung, unter Umständen gar um eine Mitschuld, am Völkermord an den Armeniern geht.

Es waren deutsche Militärs, die an der Planung und zum Teil auch an der Durchführung der Deportationen beteiligt waren. Hinweise von deutschen Beobachtern und Diplomaten, die im Vorgehen gegen die Armenier den Vernichtungswillen genau erkannt hatten, wurden übergangen und ignoriert. Denn das Deutsche Reich wollte die Beziehungen zum osmanischen Verbündeten nicht gefährden. Reichskanzler Bethmann Hollweg, der von einem Sonderbeauftragten recht detailliert über die Verfolgung der Armenier informiert war, bemerkte im Dezember 1915 lapidar: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht“. Das ist schwer zu hören, aber gleichzeitig rufen wir uns ins Gedächtnis, dass es gerade auch Deutsche gewesen sind, allen voran der hoch engagierte Johannes Lepsius, durch deren publizistische Tätigkeit das Leiden der Armenier in aller Welt bekannt wurde. [...]

Als Adolf Hitler in seinem Einsatzbefehl vom 22. August 1939 den Oberbefehlshabern der deutschen Heeresgruppen den Überfall auf Polen befahl und dabei seine Pläne erläuterte, „mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken“, da schloss er in Erwartung eines kollektiven Desinteresses mit der rhetorisch gemeinten Frage: „Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“

Wir reden davon! Wir! Noch heute, einhundert Jahre später, reden wir ganz bewusst davon – davon und von anderen Verbrechen gegen Menschlichkeit und Menschenwürde: Wir tun dies, damit Hitler nicht Recht behält. Und wir tun es, damit kein Diktator, kein Gewaltherrscher und auch niemand, der ethnische Säuberungen für legitim hält, erwarten kann, dass man seine Taten ignoriert oder vergisst. Ja, wir reden weiter auch über ungeliebtes Wissen, über verweigte Verantwortung und über alte Schuld. Wir tun es nicht, um uns an eine niederdrückende Vergangenheit zu binden, wir tun es um wachsam zu sein, um rechtzeitig zu reagieren, wenn Vernichtung und Terror Menschen und Völker bedrohen.³⁰

Im gleichen Sinn führte Norbert Röttgen MdB in der Bundestagsdebatte vom 24. April 2015?
aus:

Nach meiner Beobachtung geht es den Organisatoren von Völkermord regelmäßig darum, durch physische Vernichtung ein Volk für immer zum Schweigen zu bringen, es aus der Geschichte zu tilgen, sei es als Ganzes oder als Minderheit in einer Bevölkerung. Völkermord ist gewissermaßen die umfassende Negation des Rechts der physischen Existenz und der Erinnerung an ein Volk. Dieser umfassenden Negation dürfen wir nicht auch noch die Negation des Verbrechens als solches hinzufügen [...]! Vielmehr ist es ein zwingendes Gebot der Solidarität mit den Opfern und ihren Nachfahren, von dem Verbrechen als einem Völkermordverbrechen zu sprechen. Das schulden wir den Opfern und ihren Nachfahren. Gemäß diesem Verständnis ist die Bezeichnung als Völkermord darum nicht eine Möglichkeit, angemessen von den damaligen Geschehnissen zu sprechen, sondern nach meiner Überzeugung die einzige Möglichkeit einer angemessenen Sprache über die historischen Geschehnisse.³¹

³⁰ Gauck 2015.

³¹ Röttgen 2015.

In seiner Debatteneröffnung setzte Bundestagspräsident Norbert Lammert einen ins Heute weisenden Akzent:

Auch heute werden Menschen Opfer von Verfolgung, aus politischen, ethnischen und auch aus religiösen Gründen, darunter Tausende Christen. Die Türkei leistet mit der Aufnahme von weit über einer Million Flüchtlingen eine immense, zu selten gewürdigte und manchen in Europa beschämende humanitäre Hilfe. Diese Bereitschaft, Verantwortung in der Gegenwart zu übernehmen, vergessen wir ausdrücklich nicht, wenn wir an das Bewusstsein auch der Verantwortung für die eigene Vergangenheit appellieren. Die heutige Regierung in der Türkei ist nicht verantwortlich für das, was vor 100 Jahren geschah, aber sie ist mitverantwortlich für das, was daraus wird. Dass sie in einer eigenen Zeremonie einen Schritt auf die Nachfahren und den Nachbarn zugeht, würdigen wir ausdrücklich, vor allem aber die vielen mutigen Türken und Kurden, die sich zusammen mit Armeniern bereits seit Jahren um eine ehrliche Aufarbeitung dieses finsternen Kapitels der gemeinsamen Geschichte bemühen: Schriftsteller, Journalisten, Bürgermeister, religiöse Führer. Ich denke an den Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk und an den Journalisten Hrant Dink, der seinen Einsatz für die historische Wahrheit mit dem Leben bezahlte. Sie verdienen unsere Unterstützung, und sie brauchen sie auch. Dazu wollen wir mit unserer heutigen Debatte beitragen.³²

Gernot Erler MdB in der gleichen Debatte:

Im Oktober 2010 schien der Einstieg in die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern zum Greifen nahe. Die beiden Züricher Protokolle – Produkt zweijähriger über die Schweiz vermittelter Geheimverhandlungen – sahen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die Öffnung der seit 1993 geschlossenen Grenzen und den Ausbau der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen vor, einschließlich einer gemeinsamen Beschäftigung mit der Vergangenheit. Die Züricher Dokumente wurden nicht ratifiziert. Sie zerschellten am Widerstand nationalistischer Kräfte in beiden Ländern. Eine Tragödie! Was wäre angemessener, als dass der große Gedenktag heute zum Ausgangspunkt eines neuen Normalisierungs- und Aussöhnungsprozesses wird? Nichts anderes will der hier vorliegende Antrag der Koalition, der die Bundesregierung nachdrücklich auffordert, einen solchen Prozess zu unterstützen. Dasselbe Ziel hat ein am 15. April beschlossener Antrag des Europäischen Parlaments.³³

10. Der überwiegende Teil der Forscher folgt gegenwärtig dem armenischen Narrativ. Für die extreme Komplexität der Genozid-Terminologie und für eine *mögliche Mittelposition* zwischen den beiden Mainstreams sei beispielhaft verwiesen auf Guenter Lewy, *The Armenian Massacres in Ottoman Turkey. A Disputed Genocide*, 2005. Dieser kommt in Abwägung beider Sichtweisen zum vorläufigen Schluss, dass Ursache der tragischen Ergebnisse auf Staatsseite wesentlich die Überforderung der spätosmanischen und in einen Weltkrieg verstrickten Bürokratie damit war, die angeordnete Umsiedlung geordnet vorzunehmen. Er schließt:

³² Lammert 2015.

³³ Erler 2015.

The Armenians were not the only ones to suffer horribly and that Muslims, too, lost their life in large numbers during World War I. [...] None of this can compare or compensate for the special calamity of the Armenians, who lost not only their lives but also their existence as an organized ethnic community.³⁴

In jedem Fall sind – über die von der IAGS miteinbezogenen „Christian minorities of the Empire Armenians, Assyrians, and Pontian and Anatolian Greeks“³⁵ hinaus – mit Justin McCarthy³⁶ die muslimischen Opferzahlen in Anatolien insofern nicht zu vernachlässigen, als die armenische, assyrische und pontusgriechische Tragödie Teil eines kaum zu entwirrenden Knäuels an Pfaden war. Letztere stammen überwiegend bereits aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie ergaben sich aus der stetigen Expansion des Zarenreiches mit ihren Migrationsströmen und dem dadurch ausgelösten Raumbedarf („Wir brauchen Armenien – ohne Armenier!“ Lobanov-Rostovsky, zaristischer Außenminister 1895/96).³⁷ Sie ergaben sich aus der anhaltenden Schwächung der osmanischen Ökonomie durch die europäischen Mächte und der damit verbundene Stärkung der vor-modernen Stammesgesellschaften Ostanatoliens. Bei gleichzeitigem Setzen auf den Fortbestand des Osmanischen Reichs als Puffer Richtung Indien durch England, mit französischen Investitionen und deutscher Infrastrukturhilfe. Sie ergaben sich aus der amerikanischen Orientmission. Und insbesondere aus der Inkompatibilität „moderner“ Ideen, Wirtschaftsformen und Personalanforderungen mit der sozialen Realität Anatoliens. Sie hatten Konsequenzen für praktisch alle Volksgruppen des westkaukasisch-ostanatolisch-nordsyrischen Raumes. Dieser wäre insgesamt als Raum von Mord und Totschlag an überwiegend nicht-kombattanten Volksgruppen zu bezeichnen.

Im deutschen Strafrecht liegt der Unterschied zwischen Mord und Totschlag ua in der spezifischen Intentionalität der Tat begründet.³⁸ Volkskriegsaufbruch und Beamtenermordung durch *Huntschak* und *Daschnak* waren mit Sicherheit intentional und ebneten auf ihre Weise den Weg für die Pogrome der Jahre 1894-1896. Die Gegenwehr von Armee und *Hamidiye*-Einheiten³⁹ sowie die Armut breiter Bevölkerungskreise durch die vom Staat bis 1908 verhängte Handelssperre zwischen den Bezirken wurde, wenn nicht bewusst miteinkalkuliert, so

³⁴ Lewy 2005, 241.

³⁵ International Association of Genocide Scholars (IAGS) 2007.

³⁶ McCarthy 1995.

³⁷ „Нам нужна Армения — без армян!“ Перинчек 2011, 55.

³⁸ Vgl. einerseits § 212 Strafgesetzbuch (StGB) idF 1872-1941, Totschlag: „[...] vorsätzlich [aber] nicht mit Überlegung“; § 213 StGB idF seit 1872, minder schwerer Fall des Totschlags: „[...] gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingerissen“; und andererseits § 220a StGB aF (aufgehoben 2002) / § 6 Völkerstrafgesetzbuch von 2002, Völkermord (1) „Wer in der Absicht, [...] 3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, [...]“ (2) „In minder schweren Fällen...“. Das dem Völkerrecht stärker zugrunde liegende angelsächsische Strafrecht geht diesbezüglich vom Grundsatz *Actus non facit reum nisi mens sit rea* („Keine Schuld ohne Bewusstsein der Schuld“) mit verschiedenen „levels of *mens rea* [Schuldbewusstsein]“ aus.

³⁹ Die *Hamidiye* war eine aus kurdischen (Halb-)Nomaden und ostanatolischen Turkvölkern bestehende Kavallerietruppe, die zur Bekämpfung von Aufständen in Ostanatolien eingesetzt wurde.

doch billigend in Kauf genommen um des Fernziels einer Wiedererrichtung Groß-Armeniens willen. Eine Unschuldsvermutung träfe nicht zu.

Aber genau um diese geht es bei der Frage des Völkermordes. Nach humanitärem Völkerrecht gemäß der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw 1907 begehen aufeinander schießende Soldaten keinen Mord, sondern sie sind Teil eines „gehegten“ Geschehens. Nicht-Kombattanten erfahren den Schutz der gleichen Landkriegsordnung. Irreguläre Kräfte des asymmetrischen Krieges (der durch das Studium des Libyen-Krieges seitens des russischen Generalstabes gerade seine fatale Fortsetzung auf der Krim erfahren hat)⁴⁰ gefährden den Schutz der Nicht-Kombattanten. Insofern kann die armenische Seite von einer Verantwortung nicht in dem Sinne ausgenommen werden, wie es für den Gründungsmythos des *Zizernakaberd* oberhalb von Eriwan („The memorial must symbolize the rebirth of the Armenian people“⁴¹) erforderlich wäre.

Das Ziel von *Huntschak* und *Daschnak* einer „Wiedergeburt“ der armenischen Nation in Form eines Nationalstaates wurde im Übrigen erreicht; zunächst nicht auf osmanischem Boden, sondern auf zuvor russischem Boden. Anfangs als Teil der kurzlebigen *Transkaukasischen Demokratisch-Föderativen Republik* (22. April bis zum 28. Mai 1918), dann als *Demokratische Republik Armenien*. Die Wiedereinvernahme durch Russen, diesmal als Sowjets und in Form der *Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik*, erfolgte am 29. November 1920 bzw 12. März 1922 und dauerte bis zum 30. August 1991.

Die Armenier erreichten ihr Ziel zweitens 1920 auch auf osmanischem Boden. Im Vertrag von Sèvres erhielten sie das sogenannte „Wilson-Armenien“ – die Library of Congress bewahrt unter Nr 80695244 *Boundary between Turkey and Armenia: as determined by Woodrow Wilson, president of the United States of America* die 1920 von Woodrow Wilson signierte Landkarte auf.

Politisch relevant ist, dass die Anerkennung des *Genozids an den Armeniern* durch Drittstaaten in gewisser Weise dem (2013 vom Generalstaatsanwalt der Republik Armenien öffentlich bekundeten und in zahllosen Internetforen dokumentierten) Anspruch auf eine Revision der Grenzen im Vertrag von Lausanne 1923 zugunsten der Sèvres-Grenzen von 1920 sekundiert, den Irredenta-Topos der unerlösten armenisch-anatolischen Gebiete also prolongiert.

Die Nichtanerkennung des Vertrags von Sèvres wiederum (und eine Restitution etwa in den Grenzen des britisch-osmanischen Waffenstillstands von Moudros vom 30. Oktober 1918 sowie des Vertrages von Kars vom 13. Oktober 1921 mit den drei Kaukasischen Sozialisti-

⁴⁰ Gerasimov 2013.

⁴¹ Brief der Historiker Tsatur Aghayan, Hovhannes Injikian und John Kirakosyan an das Präsidium der Armenischen Kommunistischen Partei vom 16.07.1964. Aghayan/Injikian/ Kirakosyan 1964, Punkt 8.

schen Sowjetrepubliken) sollten in den Jahren 1920-1923 dem Gründungsmythos der Türkischen Republik zugrunde liegen.

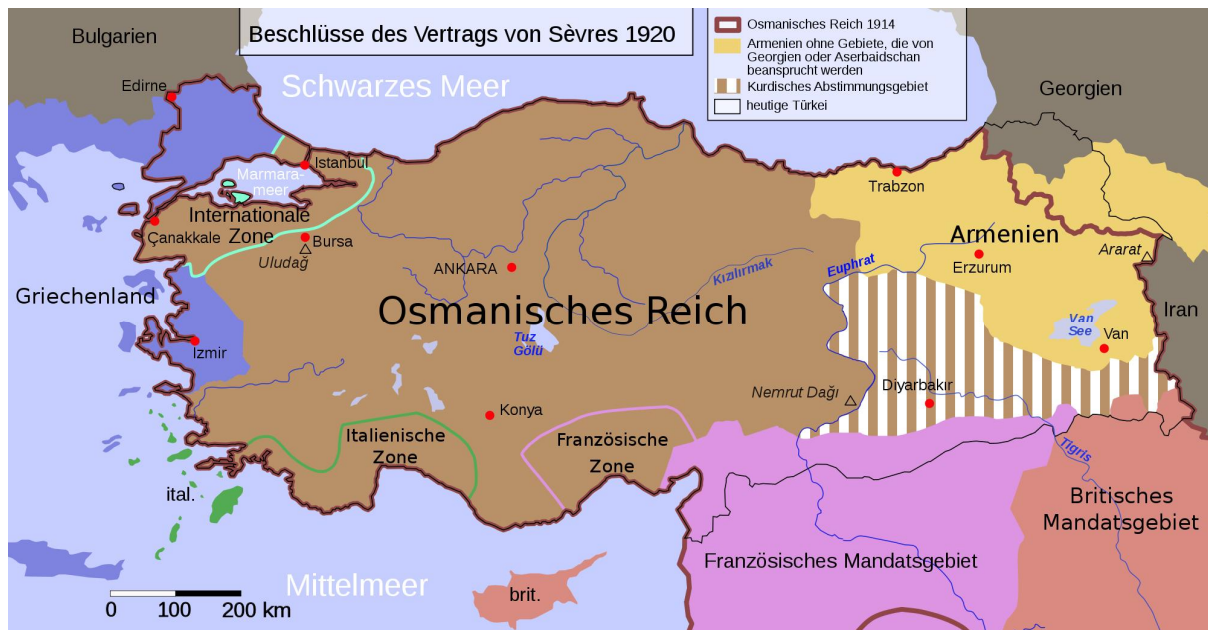


Abb 3: Grenzziehungen im Vertrag von Sèvres 1920 sowie (in fein-schwarzer Linierung) der heutigen Türkei entsprechend dem Vertrag von Lausanne 1923. Quelle: Thomas Steiner 2009, wiki-commons, https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_S%C3%A8vres_%28Osmanisches_Reich%29#/media/File:Treaty_sevres_otoman_de.svg, abgerufen am 30.04.2015.

Auf der anderen Seite war der spät-osmanische Staat quasi gekapert worden von einer kleinen CUP-Clique, die sich oberhalb von Legislative, Exekutive und Judikative gesetzt hatte und unter anderem mit Sondereinheiten (*Teşkilât-ı Mahsusa*) rechtsfrei agierte. Es ist diese Clique jungtürkischer Funktionäre, deren strafrechtliche Verfolgung Sultan Mehmed VI. am 14. Dezember 1918 anordnete, unter dem Druck insbesondere Großbritanniens. Um nicht den Staat und seine Organe in die Gefahr einer Aburteilung zu bringen, erfolgte die strafrechtliche Verfolgung *ad personam* vor einem Militärgericht als Sondertribunal. Nur drei der 17 Todesurteile aus diesen „Unionistenprozessen“ konnten vollstreckt werden. Die armenische *Operation Nemesis* vollstreckte dann Selbstjustiz. Der Freispruch von Soghomon Tehlirian, der am 15. März 1921 den im Berliner Exil lebenden, ehemaligen Innenminister Talât Pascha erschossen hatte und dem Berliner Landgericht eine Tat im Affekt weismachte, wurde aus Lemberg von dem jungen Raphael Lemkin beobachtet. Diesen führten die im Berliner Prozess sichtbar gewordenen Probleme 1943 zur Formulierung des Begriffes *Ludobójstwo* (von poln. *lud*, Volk, und *zabójstwo*, Mord) bzw 1944 *Genozid* (von griech. *genos*, Volk, und *caedere*, töten).⁴² Lemkin arbeitete die von ihm selbst vorgeschlagene Völkermordkonvention der Vereinten

⁴² Vgl zur Terminologie Heinsohn 1998, 23-36, hier 25.

Nationen von 1948 aus. In ihr wird Völkermord definiert als eine Handlung, „die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.“ Nach überwiegender Lehre ist der Straftatbestand *ius cogens*, mithin auch vor 1948 bereits in Geltung gewesen.

Nun setzt eine Verurteilung zwingend Beweise oder zumindest eindeutige Indizien der Intentionalität voraus. Diese hatten auch die vom Sultan angeordneten Unionistenprozesse nicht zweifelsfrei erbringen können. Ähnlich wie später Lepsius die Veröffentlichung von Akten des Deutschen Reiches dahingehend bearbeiten sollte, dass eine deutsche Mitschuld ausgeschlossen würde, gibt es hinreichend Ungereimtheiten und Klitterungen in den überlieferten Dokumenten. Dies aber ist nicht das Zentrale.

Der Umgang der Türkischen Republik – unter Atatürk, den Kemalisten und bis heute – mit Papier in Angelegenheiten wider die Staatsräson ist meisterhaft zu nennen. Man blicke nur auf das Schicksal der Griechisch-Orthodoxen Kirche, deren Oberhaupt ungeachtet aller Festlegungen des Vertrags von Lausanne ein türkischer Staatsbürger im Priesteramt sein muss, deren Priesterseminar aber 1971 geschlossen wurde, so dass das Schicksal der Kirche (und der vom Patriarchen abhängenden Tochterkirchen in Griechenland etc) formal nur noch die Frage einer Generation ist. Nach den offiziellen Gesetzen, Verordnungen und Aktenstücken – im klaren Unterschied zur *oral history* – kann die Türkei durchaus behaupten, im Rahmen zeittypischer Normen auch der Nachbarvölker agiert zu haben (jedenfalls, wenn man den Gesichtspunkt „schuldig werden durch Unterlassen“ beiseitelässt). Die türkischen Schulbücher lügen nicht so, wie es das armenische Narrativ behauptet. Tatsächlich aber weisen die zahlreichen Fälle, in denen einfache und leitende Beamte des Osmanischen Reiches sich den Deportationsbefehlen widersetzen, darauf hin, dass eine damals sehr wohl erkennbare Intentionalität dem Handeln der CUP-Clique und ihrer vielen Mittäter zugrunde lag. Insofern kann auch die türkische Seite von einer Verantwortung nicht in dem Sinne ausgenommen werden, wie es für die Aufrechterhaltung des Gründungsmythos der Republik erforderlich wäre.

Ob eine noch gründlichere Aufarbeitung der Quellen an diesem Dilemma etwas ändern wird, kann bezweifelt werden. Schon jetzt sind das armenische Narrativ und die türkische Gegen-darstellung mit ungezählten Forschungs- und Propagierungsmillionen sowie mit erheblichem Einsatz der Zivilgesellschaft unternetzt worden. Für beide Seiten steht Entscheidendes auf dem Spiel: ihr jeweiliger Gründungsmythos und damit die „Ehre der Nation“. Gerade die Entwicklung der Türkei unter dem Putin-affinen Recep Tayyip Erdoğan zeigt, dass ein Aufbrechen nationalistischer Grundstrukturen einem Machtverzicht unter schwierigsten Umständen gliche. Die Elite der Republik Armenien stammt aus Berg-Karabach, um dessentwillen

sie sich einen jahrzehntelangen Stellungskrieg mit dem in Öl schwimmenden Aserbeidschan leistet und dadurch wiederum in offene Konfrontation mit der Türkischen Republik eingetreten ist. Das bettelarme Land hängt am Tropf der Russländischen Föderation und verliert immer mehr seiner Bürger in die Emigration; kann also nicht auch noch die „Ehre der Nation“ opfern.

11. Die Berliner Anerkennung des Völkermordes an „Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen“ durch Bundespräsident, Bundestag, Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland war *wissenschaftlich gesehen* eine unter mehreren Optionen; eine verbindliche Festlegung auf ein Falsch oder Richtig kann es nicht geben. Der Historiker David Paitschadse urteilt salomonisch in einer doppelten Negation: „Im Grunde haben die Türken nicht unbedingt Unrecht“. Mathematisch gesprochen: der Richtigkeitsfaktor liegt irgendwo zwischen 1% und 49% (womit keineswegs gesagt wäre, dass die andere Seite einen höheren Richtigkeitsfaktor für sich verbuchen könnte).

Dass *politisch gesehen* aber die bundesdeutsche Anerkennung des Völkermordes an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen überfällig war und den vollsten Respekt verdient, wurde oben bereits ausgeführt. Was aber sind nun die *möglichen politischen Konsequenzen*, damit die Anerkennung nicht im Raume stehen bleibt?

In schier auswegloser Situation, als die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland unter der Last ihrer Erinnerungen nicht zueinanderfanden, war es ein Dritter, die Polnische Bischofskonferenz, die das erlösende Wort fand: „wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“⁴³ *Damit setzte sie ein Aufeinanderzugehen der Länder und ihrer Menschen in Gang.* Wer wäre in der Lage, auch für all die vielen Volksgruppen, die im Ökumenischen Gottesdienst nicht als Opfer der damaligen Verhältnisse und Ereignisse genannt wurden, ein solches erlösendes Wort zu finden? Wer vergibt den Tätern des Çoruh-Tals („de 52 000 habitants seuls 7 000 survécurent au massacre organisé par les troupes du général Liakhov“), wer

⁴³ „[...] Und trotz alledem, trotz dieser fast hoffnungslos mit Vergangenheit belasteten Lage, gerade aus dieser Lage heraus, hochwürdige Brüder, rufen wir Ihnen zu: Versuchen wir zu vergessen! Keine Polemik, kein weiterer kalter Krieg, aber der Anfang eines Dialogs, wie er heute vom Konzil und von Papst Paul VI. überall angestrebt wird. Wenn echter guter Wille beiderseits besteht – und das ist wohl nicht zu bezweifeln –, dann muß ja ein ernster Dialog gelingen und mit der Zeit gute Früchte bringen – trotz allem, trotz heißer Eisen. [...]. In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Bischöfe und Konzilsväter, unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfassen, dann erst können wir wohl mit ruhigem Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern. Wir laden Sie dazu herzlichst nach Polen ein.“ Hirtenbrief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder. Rom 18.11.1965. – „[...] Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände. Der Gott des Friedens gewähre uns auf die Fürbitte der *regina pacis*, dass niemals wieder der Ungeist des Hasses unsere Hände trenne!“ Antwort der deutschen Bischöfe an die polnischen Bischöfe, Rom, 05.12.1965.

denkt an die fünf Millionen muslimischer Toten bis zur Republikgründung, wer kann wieder anknüpfen an die historische Ökumene Ostanatoliens (vor 1876) zwischen Sunniten und Christen und nicht zuletzt Juden? Mit ihrer Anerkennung der Völkermorde (womit ja die Anerkennung nicht nur der Opfer, sondern auch einer Täterschaft verbunden ist) hat die Bundesrepublik Deutschland und haben Deutschlands Kirchen nach langem Zögern Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in einem Raum übernommen, dessen Staaten teils NATO-Partner und in allen Teilen Europarats-Partner sind. Und der vom syrischen Bürgerkrieg sowie den Gräueltaten des sogenannten Islamischen Staates schwer getroffen ist; die Christenverfolgung und die anderer Minderheiten steht längst in Analogie zu der von 1915/1916.

Vielleicht wäre es gut, das Einfachste zu wagen, auch wenn dies vielleicht das Schwerste ist: ein gemeinsames Geschichtsbuch in der Art des deutsch-französischen Geschichtsbuchs (DFGB). Dieses ist

das weltweit erste in zwei Staaten inhaltlich identische Schulbuch. Es wird vom Klett-Verlag auf Deutsch und von den Éditions Nathan auf Französisch in eigener Verantwortung herausgegeben (ist also kein Regierungsschulbuch). Eine deutsch-französische Projektgruppe aus Historikern, Schulbuchexperten und Fachbeamten steuert die Umsetzung des ehrgeizigen Vorhabens. [...] Als weltweit einzigartiges Modell für die Aussöhnung zweier Länder erfährt das DFGB erhebliche internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung. In Japan und Korea sind bereits in Lizenz gefertigte Nachdrucke in der jeweiligen Landessprache auf dem Markt.⁴⁴

Der erste Band des analogen Deutsch-Polnischen Geschichtsbuchs soll 2015 erscheinen.

Gegenstand kann aber nicht einfach ein türkisch-armenisches Geschichtsbuch sein, dies muss vielmehr in einen breiten geschichtlichen, geographischen und sozio-kulturellen Kontext gestellt und damit gleichzeitig die antagonistische Haltung aufgebrochen werden. Gegenstand der geschilderten Vorgänge sind wesentliche Teile des spätosmanischen Raumes. Wenn man vorderhand die Schwellen bei 1876 und 1922 ansetzt und sich auf den ägäisch-anatolisch-kaukasischen Raum beschränkt, sind heute Staaten mit einer christlichen Mehrheitsbevölkerung *Armenien, Georgien, Griechenland*; Staaten mit einer muslimischen Mehrheitsbevölkerung die *Türkei und Aserbeidschan*; in allen Staaten sind gleichzeitig wichtige Teile der wirtschaftlichen und kulturellen Eliten einem zunehmend säkularen Weltbild verpflichtet. Dem Großteil der Staaten ist gemeinsam, dass sie einem Nationalismuskonzept des späten 19. Jahrhunderts verhaftet und dadurch zu einer zeitgemäßen Minderheitenpolitik nicht fähig sind, wenngleich sie aufgrund ihrer Europaratsmitgliedschaft dazu verpflichtet wären.

⁴⁴ Siehe ausführlicher unter: <http://www.france-allemande.fr/Das-deutsch-franzosische,1239.html>, abgerufen am 30.04.2015.

In einem kulturpolitikwissenschaftlichen *multiple path-dependencies*-Ansatz müsste eine den Akteuren *gegenseitlich verständliche* Analyse der aus dem Früher ins Neue ragenden Narrative erarbeitet und vermittelt werden. In der altgriechischen Sprache gibt es neben Aktiv und Passiv ein Medium (handeln – *handeln lassen* – behandelt werden). *Der entscheidende Punkt wäre es, die Bedingungen verstehen zu lassen, in der der jeweils andere gehandelt hat – oder, ohne zu interferieren, handeln ließ* („Als Historiker muss man sichtbar machen, wie die bewegenden Teile sich zueinander verhalten“, Christopher Clark⁴⁵). *Diese Bereitschaft, sich auf die Bedingungen des jeweils anderen gedanklich einzulassen, fehlt derzeit völlig.* Wie in den letzten Jahren bewiesen, hat die Bindung der Wissenschaft an jeweils eines der beiden Narrative kaum Vermittelndes bewirkt. *Hier nun könnte die Einladung der Bundesrepublik zu einem Dialog beider im Kontext ihrer Nachbarn und mit Vertretern der muslimischen, christlichen und jüdischen Gemeinden ansetzen*, aus dem dann in der Folge und nur in einem längeren Prozess das gemeinsame Geschichtsbuch erwachsen könnte.

Mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung in Braunschweig gibt es in der Bundesrepublik hervorragende didaktische Expertise in der Gestaltung internationaler Schulbücher. Allerdings ist der deutschsprachige Raum in zwei Wissenschaftsfeldern schlecht aufgestellt.

Das eine ist das Fehlen eines akademischen *Kompetenzzentrums Kaukasiologie* (zu den volkswirtschaftlichen Dimensionen der Bedeutung des Kaukasus für Deutschland vergleiche Vogt 2015: im Kriegsjahr 2008 waren es alleine für Georgien 167,5 Mio EUR). Während die deutschsprachige Turkologie⁴⁶ und die deutschsprachige Neuhellenische Philologie⁴⁷ vergleichsweise gut aufgestellt und Lehrstühle zum Christlichen Orient⁴⁸ immerhin vorhanden sind, ist in Jena die Nachfolge Pätsch-Fähnrich-Tuite (mit einer über fünfzigjährigen Geschichte der Kartvelologie, Georgienkunde) offiziell noch nicht geregelt, vielmehr hat die Fakultät die Abschaffung auf die Tagesordnung gesetzt.⁴⁹ In Halle ist die Nachfolge Tubach (Armeniologie) ungeklärt; in Potsdam steht das von Goltz gegründete Lepsius-Haus unter teils massiver Kritik;⁵⁰ in Freiburg wurde Stadelbauer emeritiert, an der HU Berlin Kaschuba. Mangels eines regulären Lehrstuhls für Aserbeidschan-Kunde finanziert Aserbeidschan die Professur Auch an der Humboldt-Universität. Der Kaukasus-Experte an der Stiftung Wissenschaft und Politik Halbach ist 2014 ohne eigentliche Nachfolge in Ruhestand gegangen. Le-

⁴⁵ Zit nach Martens 2014.

⁴⁶ Universitäten Bamberg, Basel, Berlin (FU), Frankfurt am Main, Gießen, Göttingen, Hamburg, Mainz, Wien.

⁴⁷ Universitäten Berlin (FU), Hamburg, Köln, Leipzig (seit 2005 von der Republik Griechenland gesponsert), Mainz-Germersheim, München (LMU) und Wien.

⁴⁸ Universitäten Eichstätt, Halle-Wittenberg, München, Tübingen.

⁴⁹ Vgl. Mühlfried 2015, dort ua der Hinweis auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates 2013.

⁵⁰ Gust oJ.

diglich die kaukasiologische Sprachwissenschaft ist in Leipzig, Frankfurt, München breiter aufgestellt. Die durch die politische Entwicklung eigentlich überfällige Befassung mit politischer Geschichte und Wirtschaft des Kaukasusraums ist in Deutschland nicht und im weiteren Europa kaum vertreten.

Das andere ist das Fehlen eines universitären *Kompetenzzentrums Minderheitenwissenschaft*, ungeachtet der Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Europarat und der Unterzeichnung der beiden Minderheitenkonventionen. „Minderheitenschutz ist präventive Friedenspolitik“, definierte der Minderheitenbeauftragte der deutschen Bundesregierung, Hartmut Koschyk, bei seinem derzeitigen Besuch in Südtirol, das mit einer weitsichtigen Minderheitenpolitik wirtschaftlich, sozial und kulturell erfolgreich wurde.

Der Hintergrund meines Besuchs ist die Frage: Wie funktioniert moderner Minderheitenschutz? Wie können wir diese Aufgabe im Zeitalter der Globalisierung, mit modernen Kommunikationsmitteln und auch für die junge Generation erfüllen?⁵¹

Eine wissenschaftsbasierte, minderheitenübergreifende und international agierende Institution zu diesen Fragen gibt es in der Bundesrepublik⁵² derzeit nicht.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Desiderate im deutschen Wissenschaftssystem wäre die Einleitung des Dialogprozesses mit dem Fernziel der Erarbeitung eines Schulbuchs, das nicht in den oben genannten Narrativen befangen ist und das aus multilateralen Kolloquien und Deutschlandaufenthalten von Gästen entsteht, eine besonders anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe.

Um nochmals mit Bundestagspräsident Norbert Lammert MdB zu sprechen:

[Wir würdigen] vor allem aber die vielen mutigen Türken und Kurden, die sich zusammen mit Armeniern bereits seit Jahren um eine ehrliche Aufarbeitung dieses finsternen Kapitels der gemeinsamen Geschichte bemühen: Schriftsteller, Journalisten, Bürgermeister, religiöse Führer. Ich denke an den Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk und an den Journalisten Hrant Dink, der seinen Einsatz für die historische Wahrheit mit dem Leben bezahlte. *Sie verdienen unsere Unterstützung, und sie brauchen sie auch.*⁵³

⁵¹ Koschyk 2015.

⁵² In dieser Hoffnung war 1998 durch das Königreich Dänemark sowie die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (*European Centre for Minority Issues* ECMI) als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet worden. Das Verwaltungsabkommen vom 29.01.1998 regelt die anteilige Grundfinanzierung der Stiftung (derzeit ca 900.000 EUR p.a.) im Verhältnis 50% Dänemark, 27% Bund, 23% Schleswig-Holstein (keine europäischen Mittel wie im Gründungspapier 1990 noch beabsichtigt). – Eine zentrale Veröffentlichung der Direktorin (Malloy, Tove M. Hrsg: *Minority Issues in Europe: Rights, Concepts, Policy*, Berlin 2013) bezieht allerdings nur englischsprachige Literatur ein und lässt damit einen Großteil der Standardwerke außer Acht (vgl die Rezension von Davide Zaffi in EJMS 4-2014, 313–316), differenziert nicht zwischen Migrantengemeinschaften und Minderheiten im Sinne der von der Bundesrepublik unterzeichneten Minderheitenkonvention und bedauert, dass „Western societies still celebrate Christian holidays“ (209), was für eine doch erhebliche Distanz beispielsweise zu den deutschsprachigen Minderheiten oder gar zur Situation im Kaukasus spricht.

⁵³ Lammert 2015.

Gernot Erler MdB: „Was wäre angemessener, als dass der große Gedenktag heute zum *Ausgangspunkt eines neuen Normalisierungs- und Aussöhnungsprozesses* wird?“⁵⁴ Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 21. April 2015 hat die *Grundlagen* für eine solche Initiative bereits gelegt.

In der Präambel der UNESCO ist die Aufgabe umfassend beschrieben:

That since wars begin *in the minds* of men, it is in the minds of men that *the defences of peace* must be constructed. // Que, les guerres prenant naissance dans l'esprit des hommes, c'est dans l'esprit des hommes que doivent être élevées les défenses de la paix. // [Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden {lies: die *Schutzwehr des Friedens*} im Geist der Menschen verankert werden.]⁵⁵

Quellenverzeichnis

Aghayan, Tsatur/Injikian, Hovhannes/Kirakosyan, John [1964]: Brief der Historiker an das Präsidium der Armenischen Kommunistischen Partei vom 16. Juli 1964.

Clogg, Richard [1986]: *A Short History of Modern Greece*, Cambridge, 2nd ed.

Demeter, Gabor [2006]: *The Views of the Young Turks and the Conservatives about Foreign and Domestic Politics before the Balkan Wars*, in: Léva, Csaba (ed.): *Europe and the world in European historiography*, Pisa.

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode [2005]: Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen, Drucksache 15/5689, 15.06.2005, Berlin, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/056/1505689.pdf>, abgerufen am 30.04.2015.

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode [2015]:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern vor 100 Jahren, Drucksache 18/4684, 21.04.2015 Berlin, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/046/1804684.pdf>.

Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 18/4335 <http://dip.bundestag.de/btd/18/043/1804335.pdf>

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Drucksache 18/4687

<http://dip.bundestag.de/btd/18/046/1804687.pdf>, abgerufen am 30.04.2015

Plenarprotokoll 24.04.2015 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18101.pdf>, Video der Sitzung unter

<http://www.bundestag.de/Mediathek/index.jsp?isLinkCallPlenar=1&action=search&ids=4966275&instance=m187&categorie=Plenarsitzung&destination=search&mask=search>.

Erler, Gernot [2015] in Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 24.04.2015 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18101.pdf>

Galeotti, Mark [2014]: *The 'Gerasimov Doctrine' and Russian Non-Linear War*. Commented edition of Gerasimow, 6 July 2014, <https://inmoscowsshadows.wordpress.com/2014/07/06/the-gerasimov-doctrine-and-russian-non-linear-war/>, abgerufen am 30.04.2015.

⁵⁴ Erler 2015.

⁵⁵ UNESCO: Präambel der *Gründungsverfassung*, London, 16.11.1945. Die Übersetzung ins Deutsche erfolgte später und falsch.

- Gauck, Joachim [2015]: Rede des Bundespräsidenten im Anschluss an den „Ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom anlässlich der Erinnerung an den Völkermord an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen“ am 23. April 2015 in Berlin, Bundespräsidialamt (Hrsg),
http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/04/150423-Gedenken-Armenier.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 30.04.2015.
 In englischer Sprache: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/04/150423-Gedenken-Armenier-englisch.pdf?__blob=publicationFile;
 In französischer Sprache: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/04/150423-Gedenken-Armenier-franzoesisch.pdf?__blob=publicationFile;
 In armenischer Sprache: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/04/150423-Gedenken-Armenier-armenisch.pdf?__blob=publicationFile;
 In türkischer Sprache: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/04/150423-Gedenken-Armenier-tuerkisch.pdf?__blob=publicationFile; jeweils abgerufen am 30.04.2015.
- Gerasimov, General Valery, Chief of the General Staff of the Russian Federation [2013]: The Value of Science in Prediction. Moskau, Военно-промышленный курьер, Military-Industrial Kurier, 27 February, 2013. Vgl Galeotti 2014.
- Gust, Wolfgang [oJ]: Irrweg Lepsiushaus, <http://www.wolfgang-gust.net/armenocide/gusthome.nsf/d3cb8075f11223b4c12572ef004f2e81/c6b3b48e9073b90cc12576b6003973f1!OpenDocument>, abgerufen am 30.04.2015.
- Heinsohn, Gunnar [1998]: Lexikon der Völkermorde, Reinbek bei Hamburg.
- Hofmann, Tessa [2007]: Christliche Minderheiten in der Republik Türkei, in: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (Hrsg), <http://www.igfm.de/tuerkei/christen-in-der-tuerkei/>, abgerufen am 30.04.2015.
- Hofmann, Tessa [2014.]: Türkischer Nationalismus und seine Auswirkungen auf christliche Minderheiten. Manuskript,
http://www.academia.edu/11377016/T%C3%BCrkischer_Nationalismus_und_seine_Auswirkungen_auf_christliche_Minderheiten, abgerufen am 30.04.2015.
- Höhler, Gerd [2014]: Gauck in Griechenland. „Mit Scham und Schmerz“, in: Der Tagesspiegel vom 07.03.2014, <http://www.tagesspiegel.de/politik/gauck-in-griechenland-mit-scham-und-schmerz/9587694.html>, abgerufen am 30.04.2015.
- International Association of Genocide Scholars (IAGS) [2007]: Resolution Recognizing Assyrian, and Greek Genocide, <http://www.genocidescholars.org/sites/default/files/document%09%5Bcurrent-page%3A1%5D/documents/IAGS-Resolution-Assyrian%20and%20Greek%20Genocide.pdf>, abgerufen am 30.04.2015.
- Kieser, Hans-Lukas [2009]: Zion – Armenien – Deutschland. Johannes Lepsius und die „protestantische Internationale“ in der spätosmanischen Welt, in: Armenisch-Deutsche Korrespondenz Nr 143 und 145, 1-2009 und 3-2009, Potsdam.
- Koschyk, Harmut [2015]: Das ist präventive Friedenspolitik. Interview, in: Dolomiten, Tagblatt der Südtiroler vom 30. April, /1./2./3. Mai 2015, S 23, <https://www.koschyk.de/international/koschyk-das-ist-praeventive-friedenspolitik-interview-mit-deutschsprachiger-zeitschrift-dolomiten-21406.html>, abgerufen am 30.04.2015.
- Lammert, Norbert [2015]: Einleitende Worte vor der Debatte zu den Deportationen und Massakern an den Armeniern vor 100 Jahren. Rede des Bundestagspräsidenten am 23. April 2015, Berlin,

<https://www.bundestag.de/bundestag/praesidium/reden/2015/003/371240>. Plenarprotokoll unter:
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18100.pdf>, abgerufen am 30.04.2015.

Lewy, Guenter [2005]: *The Armenian Massacres in Ottoman Turkey. A Disputed Genocide* (dt. Übersetzung 2009: *Der armenische Fall: Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah.*).

Martens, Michael [2014]: Christopher Clark im Gespräch: Woher wissen Sie, was die Österreicher träumten? , in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14.06.2014.

McCarthy, Justin [1995]: *Death and Exile – The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims, 1821-1922*, Princeton/New Jersey.

McMeekin, Sean [2014]: *Russlands Weg in den Krieg. Der Erste Weltkrieg – Ursprung der Jahrhundertkatastrophe*, Berlin. [The Russian Origins of the First World War, 2011].

Mühlfried, Florian [2015]: *Akademische Selbstverstümmelung. Der Kaukasiologie an der Universität Jena droht das Aus*. Osteuropa 3/2015 <http://www.zeitschrift-osteuropa.de/blog/kaukasiologie/> [abgerufen 11.07.2015]

Nietzsche, Friedrich Wilhelm [1883/85} 1901]: *Also sprach Zarathustra? Ein Buch für Alle und Keinen*. Kapitel 22.

Özdemir, Cem [1997]: *Ich bin Inländer*, München.

Перинчек, Мехмет [2011]: *Армянский вопрос в 120 документах из российских государственных архивов*. Moskau. [Perinçek, Mehmet 2011: *Die armenische Frage in 120 Dokumenten aus russischen Staatsarchiven*. Moskau].

Reinkowski, Maurus [2006]: *Das Osmanische Reich – ein antikoloniales Imperium?*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 1-2006, S 9-15.

Röttgen, Norbert [2015] in *Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll* 24.04.2015 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18101.pdf>

Schulz-Goldstein, Esther [2013]: *„Die Sonne stand still...“*, Band 3. *Paranoide Phantasmen des Faschismus*, Berlin.

Sidorko, Clemens P.: *Dschihad im Kaukasus. Antikolonialer Widerstand der Dagestaner und Tschetschenen gegen das Zarenreich (18. Jahrhundert bis 1859)*. Wiesbaden 2007.

Sozialdemokratischer Parlamentsklub ua [2015]: *Gemeinsame Erklärung anlässlich des 100. Jahrestags des Genozids an den Armeniern im Osmanischen Reich*. Erklärung, <https://klub.spoe.at/story/gemeinsame-erklaerung-anlaesslich-des-100-jahrestags-des-genozids-den-armeniern-im-osmanischen>, abgerufen am 30.04.2015.

Vogt, Matthias Theodor: *Kompetenznetz Kaukasus-Studien*. <http://kaukasus-net.de/media/pdf/konzept.pdf>, abgerufen am 11.07.2015.

Wissenschaftsrat [2013]: *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa*. Berlin, 25.1.2013, S. 92–93.